Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42. Samstag den 18. Oktober 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Rundschreiben Sr Em des Cardinals Mermillod über die Universität und das Seminar.

(Schluß.)

Was Pius IX. empfahl, hat er selbst geübt. Er dachte nicht daran, allen Seminarien der päpstlichen Staaten das Programm der römischen Universitäten aufzuerlegen. Er ließ im Gegentheil in jedem der Diözesan-Seminarien je einen Seminaristen auswählen; diese jungen Leute dann in einem nach ihren benannten Seminar unterbringen, welche hierauf die Vorlesungen des Apollinariums besuchten. Das ist übrigens auch die Uebung nicht nur blos in Rom, sondern auch in Oesterreich, Frankreich und Belgien.

Das Provinzialconcil von Wien im Jahre 1859 bezeichnet die Universität als das Centrum der hohen Studien; aber gleich nachher setzt das Concil im II. Kapitel die Regel fest, welche die Professoren des Seminars zu befolgen haben.

Das Concil von Bordeaux im Jahre 1850 formulirte die gleiche Unterscheidung, und diese Beschlüsse durch Vermittlung des berühmten Kardinals Mai, des Präfekten der Concilcongregation.

Andere Concile, wie diejenigen von Pisa, Prag und Utrecht empfehlen die gleiche Praxis.

Alle diese in der Denkschrift unserer treuen Professoren enthaltenen Erwägungen beweisen in der That die Nothwendigkeit dieser Studienorganisation als hervorragend aus dem Geiste der Kirche selbst und ihren Bedürfnissen in unserer Zeit.

Sie lassen in der That an's Licht treten:

Die Verschiedenheiten der Fähigkeiten der jungen Kleriker;

Das Interesse für theologische Studien aller Grade;

Die der Ehre des Weltklerus gebührenden Rücksichten;

Die besondern Bedürfnisse der Diözesan-Verwaltung;

Endlich, besonders wichtige und heikle Umstände, in deren Schranken sich die katholischen Institutionen in der Schweiz bewegen.

Die Geschichte der Gründung des Seminars in Freiburg, die authentischen Akten dieser Gründung, deren Vertheidiger und Wächter Wir sind, verpflichten Uns, Unser Seminar in seinem wirklichen Bestande aufrecht zu erhalten, ohne jedoch aufzuhören, an der theologischen Fakultät auf legitime Weise theilzunehmen.

Uebrigens haben die am 17. Juli in Unserm bischöflichen Hause zur Konferenz versammelten schweizerischen Bischöfe erklärt: sie alle wollen ihre Seminarien behalten und nach dreijährigem Studium in denselben die tüchtigsten Seminaristen auswählen, welche dann die Vorlesungen auf der Universität hören und promoviren könnten. Beibehaltung unserer Seminarien und Begünstigung der Universität, das war der Beschluß des schweizerischen Episkopates.

Unser ehrwürdiger und frommer Mitbruder, der Bischof von St. Gallen, welcher kein Seminar besitzt und dessen Kandidaten der Theologie in mehreren Gegenden zerstreut sind, hat Uns um die Erlaubniß zur Errichtung eines besondern Konviktes für seine Diözesanen gebeten. Kraft Unserer bischöflichen Autorität und Unserer Jurisdiktion über Freiburg, haben wir dieses Konvikt unter der von den schweizerischen Bischöfen formulirten doppelten Regierung, daß der Direktor und das Reglement desselben vom schweizerischen Episkopat gebilligt werden, erlaubt.

Unser Seminar besteht; sobald die Bischöfe von Lausanne ihre Residenz in Freiburg aufschlagen konnten, beschäftigten sie sich sofort mit der Errichtung eines Seminars. Msgr. Peter von Montenach begann ein Seminar, welches von 1692 bis 1709 bestand. Ein frommer Laie, Mitglied des Großen Rathes und der Sechziger der Stadt Freiburg, dessen Name in frommem Andenken zu bleiben verdient, Andreas Joseph Rossier, vermachte durch sein Testament vom 10. September 1710, zwei Drittel seines Vermögens zu diesem Werk, und dieses Testament bestimmt zugleich die Bedingungen dieser Stiftung. Unsere ehrwürdigen Vorgänger, eifrige Priester und Gläubige, denen die Dauer und die Heiligkeit des Diözesan-Priesterthums am Herzen lag, haben weitere Stiftungen gemacht; und seit langer Zeit hat das Asyl der Frömmigkeit und priesterlichen Wissenschaft einen Diözesan-Klerus herangebildet, der ganz und gar den Seelen sich hingibt. Dieses Werk, welches das Concil von Trient gewollt und welches der Gegenstand der beständigen Sorg alt des hl. Karl Borromäus und des hl. Franz von Sales, der beiden Patronen dieses Hauses, bildete, steht in unserer Diözese festbegründet: es hat seine segensreiche Vergangenheit, seine trostreiche Gegenwart, seine ausgezeichneten Professoren und seine genügenden Hilfsmittel. Niemand — denke ich — wird es wagen, an der Schwächung einer Institution zu arbeiten, um welche uns mehrere Bischöfe beneiden könnten.

Wir wiederholen es, es ist leicht, Unsere Sympathien für die Universität mit dem Fortbestehen Unseres Seminars zu vereinigen.

Als Wächter und Vertheidiger der Stiftungen Unserer Diözese, welche Uns um so theuerer sein müssen, als in manchen Ländern gegen die frommen Stiftungen der Krieg erklärt wird, erlassen Wir folgende Verordnung, welche Wir in Verein mit Unsern ehrwürdigen Mitbrüdern, den Bischöfen der Schweiz beschlossen haben. Laßt uns also arbeiten und beten, mit aller Kraft den höhern Unterricht befördern, der bestimmt ist, eine der Arterien der allgemeinen Kirche zu sein; laßt uns aber auch unser Seminar unterstützen, welches für uns das levitische Familienhaus gewesen und wo wir uns jedes Jahr in der Heimathluft unseres Priesterthums gestärkt haben.

Aus diesen Gründen und den Namen Gottes angerufen haben Wir verordnet und verordnen, wie folgt:

1. Unser Seminar wird in seinem jetzigen Bestand mit seinem Reglement und seiner Lehrweise aufrecht erhalten.

2. Die Kandidaten des Priesterthums verbringen daselbst vier Jahre.

3. Nach dem dritten Studienjahr werden Wir es jenen Theologen, welche promoviren können und wollen, leicht machen, von Unserem Seminar aus, wo sie residiren, die theologischen Vorlesungen zu hören.

4. Beim Beginn der Vorlesungen wird ein diesbezügliches Reglement ausgearbeitet werden.

5. Die Priester Unserer Diözese, welche den Doktorgrad erlangen wollen, werden sich Unserer Direktion fügen.

6. Unsere ehrwürdigen Priester werden sich an die in Unserm Cirkular ausgesprochenen Anweisungen halten. Sie werden gewiß der Universität ihre Mithilfe angedeihen lassen; sie werden die Familien, deren Söhne das Collegium absolvirt haben und höhere Studien machen wollen, veranlassen, die Universität Freiburg zu besuchen.

7. Wir werden, in Gemeinschaft mit Unsern Priestern der Stadt, alles aufbieten, um diese theuere Jugend mit Hirtensorgfalt zu umgeben, auf daß sie bewahrt bleibe vor den Verführungen des Irrthums und der Sünde und als ehrwürdige Söhne ihrer Familien sich zu intelligenten und nützlichen Dienern der Kirche und des Vaterlandes heranbilden.

Die Gnade, der Friede und der Segen Unseres Herrn Jesu sei mit Euch Allen.

Monthoux, am Fest des hl. Mathäus, 21. September 1890.

Kaspar, Kardinal Mermillod,
Bischof von Lausanne und Genf.

---

† P. Hermann Baumann, O. Cap.,
Vikar und Prediger in Solothurn.
(Schluß.)

Während seinem Aufenthalt in Dornach predigte P. Hermann ferners noch oft bei Anlässen von Missionen, Exercitien und Jubiläen, so z. B. in der Stadt Solothurn, in Oberkirch; ferners im Elsaß, in Häsingen, Niederamsbach, Blotzheim, Ebersmünster 2c. und im Bezirk Dorneck-Thierstein und im Birseck ist wohl keine einzige Kanzel, von der er nicht seinen Mahnruf an das Volk gerichtet hat.

Im Jahre 1882 wurde P. Hermann von seinen Obern als Prediger nach Altdorf und 1884 als Domprediger nach Solothurn versetzt, wo er mit gleichem Erfolge seine Zuhörer zu beherrschen wußte. In diesen Jahren hielt er neben seinen gewöhnlichen Arbeiten noch viele Volksmissionen, bei denen er seine ohnehin schwächliche Gesundheit auf schwere Probe stellte. Unermüdlich wie er war, glaubte er Niemanden ein Gesuch absagen zu können; auch dann nicht, wenn er sich der Gefahr aussetzte, die ganze Mission allein zu halten, was ihm auch begegnet ist. So hielt er in den Achtziger-Jahren im Verein mit einem oder zwei Ordensbrüdern neben seinen gewöhnlichen Kanzelvorträgen Volksmissionen, wie z. B. in Appenzell, Steinach, Willisau, Sursee, Bristen, Oberriet, Bruggen, Mels, Widnau, Kirchberg, Biel, Subingen, Göschenen, Olten, Emmen u. s. f., und nicht am wenigsten wurde das Gelingen und der segensreiche Erfolg dieser Missionen den Predigten des sel. P. Hermann zugeschrieben.

Ein Ereigniß aus dem Leben des **lieben** P. Hermann darf nicht unerwähnt bleiben, — seine Romreise. Als treuer Diener der katholischen Kirche war er auch ein gehorsamer Sohn ihres Oberhauptes und hatte keine größere Sehnsucht, als dasselbe zu sehen. Groß war darum seine Freude, als ihm seine Obern erlaubten, im Januar 1888 den Pilgerzug der Schweizer-Katholiken nach Rom zum Jubiläum des Papstes Leo XIII. mitzumachen. Zeit Lebens war er denjenigen dankbar, die ihm diese Wallfahrt ermöglicht hatten. Rom mit seinen Kirchen, Alterthümern und Kunstschätzen hat auch einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht. Kaum von einem längern Unwohlsein, das er sich auf der Heimreise zugezogen hatte, erholt, hat er die in Rom gesehenen Heiligthümer zum Gegenstand jener geistreichen Fastenpredigten von 1888 gemacht, welche jetzt noch im Andenken der Zuhörer sind. P. Hermann hat auch in einem Büchlein auf anmuthige Weise seine Erlebnisse während der Romreise erzählt und freute sich auch sonst, wenn er von dem, was er in Mailand, Turin, Genua, Pisa, Rom, Neapel, Assisi, Florenz, Venedig, Padua 2c. gesehen hatte, erzählen konnte.

Die Romreise bildet einen Wendepunkt im Leben unsers P. Hermann. Er hatte früher wohl oft über Unwohlsein geklagt, aber nicht besonders darauf geachtet. Jetzt aber kam es schlimmer.

In den letzten zwei Jahren jedoch mußte er sich von den Volksmissionen zurückziehen; sein lebendiger Geist war in einem zu schwächlichen Körper zu Hause, der von den vielen Arbeiten recht angegriffen war, so daß er von nun an immer etwas kränkelte, und hin und wieder von recht heftigen Leiden heimgesucht wurde, die er stets mit der größten Geduld ertrug. Er predigte indessen immer in der Kathedrale, oft sogar zweimal in einem Tage.

Dieses Jahr hatte er sich so ziemlich wieder erholt, aber doch stellte sich von Zeit zu Zeit bald dieses, bald jenes Leiden ein. Ende September klagte er über ein ganz unbedeutend scheinendes Zungenleiden. Dasselbe verschlimmerte sich trotz ärztlicher Hilfe und war äußerst schmerzlich und hatte am

1. Oktober Abends einen Nervenschlag zur Folge, welcher den unermüdlichen Mann am 2. Oktober auf unerwartete Weise zur ewigen Ruhe führte. Am 4. Oktober fand unter großer Betheiligung der Geistlichkeit und des Volkes die Beerdigung statt.

P. Hermann war im vollsten Sinne des Wortes ein Volksredner. Seine Predigt stützte sich auf die hl. Schrift, war einfach aber kräftig. Sie war kein bloßes Feuerwerk von blendenden Worten und hochfahrenden Phrasen, sondern der feurige Strahl ächter Beredtsamkeit. Er kannte die Wunden der Zeit und besonders die seines eigenen Volkes, und weil er es liebte, deßhalb hat er so oft seine Fehler offen und scharf gerügt, um es auf bessere Wege zu führen, und allgemein erkennt die Stadt Solothurn es an, daß er unter dem katholischen Volke neues religiöses Leben geweckt. Seine Zuhörer sagten von ihm nicht so sehr, daß er schön gepredigt habe, daß es ein wahrer Genuß sei, ihm zuzuhören, daß sein Vortrag hinreißend, seine Stimme majestätisch und klangvoll sei, sondern still und nachdenkend gingen sie nach Hause und sagten: „Er hat furchtbar, erschütternd gesprochen, aber wahr." Nein, P. Hermann war kein bloßer „Schönredner", der seinen Zuhörern nur einen Ohrenschmaus vortragen wollte, sondern unerbittlich riß er jeden Schleier, der ein zerworfenes Herz umhüllte hinweg, und leuchtete mit der Fakel der Wahrheit hinein in die übertünkten Gruften der Menschen und deßhalb hatte er einen solchen Erfolg.

Predigen war sein Element, es war seine Herzensfreude; für das Predigeramt lebte und schwebte er, deßhalb hat er auch all seinen Fleiß auf die Verkündigung des Wortes Gottes gelegt, und obwohl er schon viele Jahre gepredigt und einen bedeutenden Namen erworben, so sündigte er nicht auf diesen Namen hin, um sich weniger vorbereiten zu müssen, sondern er schrieb seine sämmtlichen Predigten, von der ersten angefangen bis zur letzten, die er gehalten, bis auf das letzte Wort mit seltenem Fleiß und memorirte sie auf's sorgfältigste.

Was wird nun wohl sein Lohn sein nachdem er das Predigeramt mit solcher Hingabe und Eifer verwaltet hatte? Ich glaube wohl aussprechen zu dürfen: Sein Lohn ist im Bewußtsein jenem ähnlich, in welchem einst in den Schmerzen des Todes, von einem Uebermaße von Leiden erdrückt, ein großer Patriarch sich aufrichtete: „Der schier verlorne Segen kam über mich und das Herz der Wittwe habe ich erleichtert. Auge war ich den Blinden und Fuß den Lahmen, Vater der Armen und Verlassenen" (Job 29). Sein Lohn ist die Hoffnung, welche das Wort Gottes, das er so oft verkündet hatte, ihm selbst verbürgt: „So oft du scheidest vom Unreinen das Kleinod, wirst du sein wie mein Mund" (Jer. 15, 19), „und wer einen Sünder zur Umkehr bringt von der Verirrung seines Weges, der wird dessen Seele vom Tode retten und zu decken eine Menge von Sünden" (Jac. 5, 20). „Dann werden", wie schon Jahrhunderte früher der Prophet geweissagt hatte, „dann werden die der Lehre kundig waren, leuchten wie der Glanz der Himmelsveste, und die Viele unterwiesen haben zur Gerechtigkeit, wie Sterne in ewigen Zeiten" (Dan. 12, 3).

Gott gebe es! R. I. P.

† Kardinal Hergenröther.

Joseph Hergenröther wurde am 15. September 1824 zu Würzburg als Sohn des Professors der Medicin Dr. Jakob Hergenröther geboren. Er besuchte seit 1838 das Gymnasium seiner Vaterstadt, das er, mit Preisen und Auszeichnungen geschmückt, 1842 verließ, um an der Universität Würzburg Theologie zu studiren. Bischof Georg Anton veranlaßte ihn, in das deutsche Colleg zu Rom einzutreten, wo ihm 1848 die Priesterweihe ertheilt wurde. Nach Würzburg zurückgekehrt, hörte er da noch theologische Vorlesungen, wohnte im Clerikalseminar und half in der Seelsorge aus. Im März 1849 wurde er Kaplan in Zellingen bei Würzburg. 1850 unterzog er sich auf Aufforderung seines Bischofs zu München dem theologischen Doktorexamen, das er mit so glänzendem Erfolge bestand, daß die dortige theologische Fakultät ihn veranlaßte, sich bei ihr als Privatdocent zu habilitiren. 1852 wurde Hergenröther, kaum 28 Jahre alt, zum außerordentlichen und 1855 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte in Würzburg ernannt, wo er fortan eine tief eingreifende Thätigkeit als hochgefeierter Lehrer und Schriftsteller entfaltete. Im Jahre 1857 machte er eine Reise nach Rom, Neapel, Venedig, Wien u. s. w., wo er in den Bibliotheken fleißig sammelte und arbeitete.

Seine literarische Laufbahn begann Hergenröther schon sehr frühe. Noch als Gymnasiast war er Mitarbeiter an dem von seinem Religionslehrer Dr. Saffenreuther redigirten „Religionsfreund" und verfaßte das 1844 im Druck erschienene Drama „Gregor VII.".

Noch vor seinem Doktorexamen veröffentlichte er eine große Dissertation „über die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem hl. Gregor von Nazianz." Seine 1851 erschienene lateinische Habilitationsschrift behandelte die Systeme der neueren Protestanten über die Anfänge der katholischen Kirche. Er legte darin wie in der Dissertation seinen Scharfsinn und den großen Umfang seines historischen Wissens an den Tag und übte eine siegreiche Kritik an den Leistungen der Neutübinger Schule. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete aber das dreibändige Werk „Photius, der Patriarch von Konstantinopel, sein Leben, seine Schriften und das griechische Schisma" (Regensburg 1867—1869), welches in der Gelehrtenwelt als eine wissenschaftliche Leistung ersten Ranges begrüßt wurde und den Namen seines Verfassers weit über die Grenzen Deutschlands hinaustrug.

Noch vor Vollendung dieses monumentalen Werkes wurde Hergenröther nach Rom berufen (1868), um an den Vorbereitungsarbeiten für das vaticanische Concil theilzunehmen. Um möglichst wenig seine Vorlesungen unterbrechen zu müssen, war er in den beiden Jahren 1868 und 1869 vom Februar bis Mai an der Seite des Kardinals Nina und unter der Leitung des Kardinals Caterini als Consultor in Rom thätig. Dazwischen betheiligte er sich als fleißiger Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften, in denen er eine Menge kleinerer und

größerer Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte veröffentlichte. Da er aber bei allen seinen Studien nicht blos das Interesse der Wissenschaften, sondern vor allem die der Kirche und ihrer erhabenen Aufgabe im Auge hatte, so finden wir ihn überall in den ersten Reihen der schlagfertigen Kämpfer, wo es galt, Angriffe auf die Kirche, ihre Lehren und Institutionen abzuwenden; so auch in den großen kirchengeschichtlichen und dogmengeschichtlichen Controverse, die sich vor und während des Concils entwickelte. Dem „Janus„ Döllingers, dem kirchengeschichtlichen Rüstzeuge der Altkatholiken, und einer Reihe anderer Schriften der Gegner des Papstthums, stellte er seinen „Anti-Janus" und eine Anzahl anderer in rascher Folge erschienener Broschüren entgegen. Zwei Jahre später folgte das monumentale Werk „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart" (Freiburg 1872), ein Denkmal gewaltiger Quellenkenntniß, das noch auf viele Jahre hinaus die reiche Fundgrube für alle einschlagenden Erörterungen bilden wird. Außerdem erschienen in den 70er Jahren von ihm noch das nunmehr schon in dritter Auflage vorliegende „Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte", eine Monographie über Kardinal Maury und Anderes. Die Schriften der eben entstandenen Görresgesellschaft leitete er durch eine Abhandlung über den hl. Athanasius ein (1876). Nachdem der Nomenclator zur zweiten Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte vollendet war (im Frühjahr 1876), ließ sich Hergenröther herbei, die Leitung der Ausführung dieses großartig angelegten Werkes zu übernehmen, und widmete demselben seine beste Kraft, bis seine Berufung in das Kardinalscollegium ihn nöthigte, die Redaktionsarbeiten dem Herrn Professor Kaulen zu überlassen. Die Verdienste, die der erlauchte Kirchenfürst in den sturmvollsten Zeiten erworben hat, indem er gerade die Waffe, der man damals allein Berechtigung zuerkannte, den Nachweis aus der Geschichte mit der ihm eigenen Unermüdlichkeit und Schlagfertigkeit zum Schutze der Kirche handhabte, mögen den Ausschlag dafür gegeben haben, daß Leo XIII., welcher den kirchengeschichtlichen Wissenschaften die größte Aufmerksamkeit widmet, ihn 1877 zu seinem Hausprälaten und 1879 zum Kardinal der heiligen römischen Kirche ernannte.

Im Consistorium vom 12. Mai 1879 zum Kardinaldiakon creirt, führt er zuerst den Titel S. Nicolai in carcere Tulliano, den er später, im Consistorium vom 1. Juni 1888, mit dem von S. Maria in Via Lata vertauschte. Der hl. Vater ernannte den neuen Kardinal zum Präfekten der apostolischen Archive, in welcher Stellung er sich bleibende Verdienste um die Ordnung der archivalischen Schätze und den aufrichtigen Dank der Forscher aller Nationen erworben hat. Unvergängliche Denkmale seiner literarischen Thätigkeit aus dieser Periode bilden die Fortsetzung von Hefele's Conciliengeschichte, von der zwei umfangreiche Bände erschienen sind (1887 und 1890), und Leonis X pontificis maximi regesta (1884 ff.) Außer dem Amte eines Präfekten der apostolischen Archive war Hergenröther in den Congregationen des Concils, des Index, der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und der Studien thätig, deren Mitglied er war, und übernahm das Protectorat über die Anima und die Congregationen der Kreuzschwestern (Theodosianerinnen) und der armen Schulschwestern.

Leider hielt seine Gesundheit nur kurze Zeit den neuen Anforderungen Stand. Schon bald nach seiner Berufung in den höchsten Senat der Kirche nöthigte ihn ein erster Schlaganfall, seine Kräfte sorgfältig zu schonen und in den Sommermonaten längere Zeit nördlich der Alpen zu verweilen. Dem Vaterlande und den Landsleuten blieb er von Herzen zugethan. Vielen wird es eine unvergeßliche Erinnerung sein, wie der schon gebrochene Mann, sitzend, mit leiser Stimme, aber aus der ganzen Tiefe seines Herzens die deutschen Pilger in Rom begrüßte. Während seines Sommeraufenthaltes diesseits der Alpen wohnte er meistens in Klöstern, mit Vorliebe in solchen, welche seinem Protectorat anvertraut waren. In einem Kloster hat ihn denn auch der Tod ereilt. Von einem neuen Schlaganfall heimgesucht, verschied der Kirchenfürst in der Abtei Mehrerau am Bodensee am Freitag den 3. Oktober, Abends 8 Uhr 20 Min. Dort hat auch Dienstag den 7. Oktober der weltberühmte Kardinal, der in seiner hohen Stellung die einfachen Lebensgewohnheiten des bescheidenen Würzburger Professors beibehalten, der ächte Priester, der milde, liebenswürdige auch von seinen literarischen Gegnern hochgeschätzte Gelehrte sein Grab gefunden. („Freib. Kath Kirchenbl.")

Gemeinsames Hirtenschreiben des brasilianischen Episcopates an den Clerus und die Gläubigen der Kirche Brasiliens.

(Fortsetzung.)

Aber nicht bloß ist die nordamerikanische Union kein atheistischer Staat, der mit Abscheu den Atheismus zurückweist, sie geht noch weiter und bekennt sich öffentlich zum Christenthum.

In einer interessanten Conferenz Claude Jannets über die Trennung von Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten äußert er sich wie folgt:

„Weit entfernt, atheistisch zu sein, ist der nordamerikanische Staat religiös, ja christlich, weil er in dem, was die sociale Ordnung angeht, die Grundlehren und die Hauptvorschriften des Christenthums zur Grundlage hat. Die gesetzgebenden Versammlungen erkennen öffentlich die Ehre an, welche Jesus Christus als dem göttlichen Stifter gebührt und die Gerichte bestrafen die öffentliche Gotteslästerung. In Zeiten schwerer Gefahren schreibt der Präsident einen Fast- und Bußtag vor; jedes Jahr ist ein Festtag zur Danksagung für die Wohlthaten der Vorsehung. Die Feier des Sonntags wird streng durchgeführt, die Einheit der Ehe wird streng innegehalten, und wenn die Ehescheidung gestattet ist, so beruht dies mehr auf dem Protestantismus als auf der bürgerlichen Gesetzgebung, welche sie zu erschweren sich bemüht. Die Eheschließung hat ihren ausschließlich kirchlichen Charakter bewahrt. Da gibt es keinen Civil-Akt. Der Staat besoldet keinen Cultus, aber er

erkennt die Vermächtnisse zu Gunsten der Kirchen an. Die Mitglieder des Clerus sind in Rücksicht auf ihre Amtsthätigkeit frei vom Militärdienst. Die Strafgewalt jeder Kirche wird anerkannt von den Gerichten, indem diese den aus der Kirche Ausgeschlossenen jede Rechtshandlung gegen die, welche sie mit der kirchlichen Strafe belegt haben, verweigern, und zwar aus dem Grunde, weil kein Gerichtshof in der Welt über die kirchliche Gerichtsbarkeit Befugnisse hat."

Ferner findet bei den feierlichsten Handlungen des nationalen Lebens eine offizielle Bethätigung statt. Sowohl die Bundescongresse als auch die Congresse der einzelnen Staaten eröffnen kein einziges Mal ihre Sitzungen ohne öffentliche Gebete unter der Leitung von Dienern bald des einen bald des anderen Cultus, wobei es nicht selten vorkommt, daß man zu dieser Verrichtung sogar katholische Priester ruft. Bekannt ist die Strenge des Gesetzes, welches die Sonntagsfeier im ganzen Gebiete der Republik befiehlt: die Arbeiten werden eingestellt, die Werkstätten feiern, die Verkaufsläden sind geschlossen und gestattet sind nur die unbedingt nöthigen oder zum Dienste der Nächstenliebe gehörigen Arbeiten. Wie groß die Strenge in Bezug auf die Sonntagsfeier ist, ersieht man aus Folgendem: Fällt der Sonntag zusammen mit der Geburtsfeier Washingtons oder der Unabhängigkeitserklärung, welche für die Völker der Union hohe Festtage sind, so überläßt der Staat den Vorrang der Kirche und das bürgerliche Fest wird auf den folgenden Tag verlegt.

Was insbesondere den Katholizismus angeht, so ist zu bemerken, daß der Staat der Kirche zur Vertheidigung ihrer Interessen das Recht der gesetzlichen Vertretung einräumt, welches vom Bischof, dem Generalvikar, dem Pfarrer und zwei Laien ausgeübt wird. Er erkennt ihr gegenüber das volle Eigenthumsrecht an, selbst über liegende Güter, ferner das Recht des öffentlichen Unterrichts, nicht nur in den Elementar-Schulen, sondern auch in höhern Unterrichtsanstalten, wo die Katholiken die Jugend nach den Grundsätzen ihrer Religion erziehen können. Noch vor Kurzem wurde mit Genehmigung des hl. Stuhles eine große katholische Universität in Washington gegründet, und der Präsident der Bundes Republik glaubte den Ueberzeugungen anderer Religionsgesellschaften nicht zu nahe zu treten, indem er offiziell und in glänzendem Aufzug bei der Eröffnungsfeierlichkeiten erschien. In gleicher Weise hält es der Präsident nicht unter seiner Würde, dem Oberhaupte der katholischen Kirche offiziell seine Achtung zu bezeugen, wie es unlängst bei Gelegenheit des Priesterjubiläums Leo's XIII. sich zeigte.

Im Heere, auch in der Flotte, in den Gefängnissen wird man katholische Seelsorger finden, wie sie mit der größten Freiheit ihr heiliges Amt ausüben, ohne daß Jemand eine Verletzung des Prinzips der Trennung der beiden Gewalten erblickt. Endlich erfreuen sich die religiösen Orden und andern katholischen Anstalten der uneingeschränktesten Freiheit und werden von den gesetzgebenden Körpern einzelner Staaten sogar positiv begünstigt, indem diese ihnen aufs Bereitwilligste die Korporationsrechte gewähren. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Weihnachten in den Vereinigten Staaten ein Nationalfest ist.

Wäre es uns doch vergönnt, unsere Staatsmänner, von denen viele sich mit Stolz Katholiken nennen, den Katholizismus mit der nämlichen Achtung, Rücksicht und Willfährigkeit — behandeln zu sehen, womit ihn die protestantischen Staatsmänner Nordamerika's behandeln!

Da also alle darüber einig sind, daß wir kein besseres und passenderes Vorbild uns wählen können als den nordamerikanischen Bundesstaat, so laßt uns wenigstens von ihm lernen, daß man einen nationalen Staat gründet auf dem starken Fundamente einer ganz uneingeschränkten, in Ehren gehaltenen Freiheit. Lernen wir wenigstens die soziale Thätigkeit des Staates in Uebereinstimmung mit den Grundprincipien des Christenthums zu leiten. Lernen wir wenigstens das Ideal des Fortschrittes und der Civilisation nicht darin zu erblicken, daß der regierende Theil des Staates sich jedem Einfluß von Seiten der Religion systematisch entzieht. Ohne Rücksicht auf das, was es dort Schlechtes gibt, laßt uns das Gute nachahmen, laßt uns nachahmen die großartige Auffassungsweise und jenes Vertrauen, daß der Fortschritt des Landes auf der Religion beruht, auf der Gerechtigkeit, auf der Freiheit, auf der Achtung vor dem Gesetz, auf dem so erfolgreichen Eifer jedes Bürgers für das große Werk des sozialen Fortschrittes. Dort gibt es heute 10 Millionen Katholiken gegen kaum 100,000 vor einem Jahrhundert, mit 62 Bischöfen, 13 Erzbischöfen, darunter ein Cardinal, und mit einem sehr zahlreichen Clerus; aber die amerikanische Regierung — eben weil sie amerikanisch ist — erschrickt nicht über einen so staunenswerthen Fortschritt. Sie weiß, daß die Bischöfe, die Priester, die Katholiken die besten Bürger und die besten Freunde der Republik sind. Lassen wir also die unserem Staate eigenen, kläglichen Vorurtheile, dieses kleinliche Mißtrauen, diese Eifersüchteleien und diese verderbliche Sucht, von Seiten der Regierung alles leiten zu wollen, selbst die Religion. Lassen wir sie frei und fördern wir ihr Gedeihen, denn damit wird der Staat nur gewinnen.

Laßt uns diese Hochachtung vor dem Christenthum nachahmen, wovon das genannte bewunderungswürdige Volk ein so edles Beispiel gegeben, ein Gegenstand der Bewunderung für die anderen Völker. Ahmen wir es nach in diesem Punkte, welcher nicht den geringsten Theil seines Ruhmes und seiner Größe ausmacht. Das sind unsere aufrichtigen und innigsten Wünsche.

3. Fest und entschlossen, eifriger als je zuvor zur Erfüllung unserer Christenpflichten, haben wir Vorstehendes als unsere Pflicht bezeichnet, in der neuen Zeitlage, die sich dem Katholizismus in unserem theuren Brasilien eröffnet. Dieser höchst feierliche, bei uns noch nie vorgekommene Akt, daß wir Bischöfe alle im Vereine uns an Euch wenden, hochwürdige Priester, und an Euch, katholische Gläubige unserer respektiven Diözesen, das zeigt an sich schon die Schwierigkeit wie auch den Ernst der Lage an und wie viel Sorge, Thätigkeit, Anstrengungen und Opfer sie von uns allen verlangt.

Ist etwa nicht, ehrwürdige Brüder und vielgeliebte Söhne,

eine jener Stunden der Finsterniß im Leben der Menschheit über uns gekommen, in welcher der Geist des Irrthums sich stärker regt und immer weiter sich ausdehnt, indem er sich bemüht, die Geister zu verführen und sie seiner schmählichen Knechtschaft zu unterwerfen? Sehen wir nicht die Prinzipien, die Systeme in bunter Verwirrung unter einander gemischt, sehen wir nicht, wie man das Gute schlecht und das Schlechte gut, die Finsterniß Licht und das Licht Finsterniß nennt? Sehen wir denn nicht, wie die Ideenverwirrung bis mitten in die Gesellschaft eingedrungen ist und sie in zahlreiche, unter sich feindliche Parteien spaltet? Sehen wir nicht in den Schulen, in den unteren wie in den höheren, allerlei Lehrstühle vergifteter Lehren aufpflanzen, die ihren verderblichen Pesthauch ausbreiten und während auf diesen Kampfplätzen, den Stätten der Wissenschaft, die Lehren des Atheismus die unvorsichtige und wissensdurstige Jugend verführen, sehen wir nicht wie andere Sendlinge des Bösen, nicht minder frevelhaft, sich der Presse bemächtigen und vermittelst derselben das Volk verderben und die öffentliche Meinung fälschen?

Was nun thun? Etwa müssig und träge die Hände in den Schooß legen und schweigen? Priester! Katholiken! Das wäre ein Frevel!

Wenn wir all die Ungerechtigkeiten sehen, sollen wir da schweigen, statt gegen dieselben unsere Stimme zu erheben? Und wenn die Wahrheit angegriffen wird sollen wir sie da in Stillschweigen begraben, statt öffentlich aufzutreten zur Vertheidigung der Wahrheit? Wenn man mit allen Mitteln auf die Vernichtung unserer Religion, unseres Glaubens ausgeht, auf dem doch alle unsere Hoffnungen für Zeit und Ewigkeit sich gründen und auf dem unser Wohl und unser Glück und das unserer Familien, der ganzen Gesellschaft beruht: sollen wir da gleichgiltig, unempfindlich bleiben, als hätte man uns Nichts angethan? Heißt das Klugheit, Gerechtigkeit? Heißt das Muth, Ehre, christlicher Sinn? Priester! Katholische Christgläubige! So darf es nicht um uns bestellt sein.

Es ist Zeit, von dem Schlafe aufzustehen, aus der Unthätigkeit zu erwachen, die Thatkraft zu wecken, kräftig und vereint zu handeln, und zu einer mächtigen, starkmüthigen Anstrengung uns gemeinsam zu vereinigen für die Vertheidigung und Erneuerung unserer Religion, für ihre Erhebung zu neuer Blüthe und für die Rettung unseres Vaterlandes.

Die Sündfluth wird uns nicht in ihren Wogen begraben, wenn wir uns in's Schifflein Petri flüchten, das an die schrecklichen Stürme schon gewohnt ist, das Schifflein, dessen Steuermann Christus ist und welchem die entfesselte Wuth der Stürme nur die Segel schwellt, um es in eiligem Laufe dem Hafen seiner ewigen Bestimmung zuzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

Auszug aus den Rechenschaftsberichten der verschiedenen Missionen für das Jahr 1888—1889.

Bezeichnung der Missionsgesellschaften.	Unterfr. Stationen.	Verschiedene Anstalten. Waisenhäuser.	Schulen.	Werkstätten.	Pachthöfe.	Spitäler.	Getaufte Kinder.	Erzogene Kinder.
Missionscongregationen	11	38	189	45	3	44	58,101	10,338
Gesellschaft Jesu	12	92	979	18	8	218	65,840	40,454
Congregation der auswärtigen Missionen in Paris	39	222	855	58	20	258	183,639	52,253
Congr. vom hl. Geist und vom unbefl. Herzen Mariä	10	50	74	55	23	58	2,286	6,700
Congregat. der auswärtigen Missionen von Mailand	6	20	126	10	4	41	10,637	3,395
Congreg. der Oblaten der unbefleckten Empfängniß	7	12	141	7	4	15	2,132	4,794
Franziskaner	10	19	86	21	4	12	21,397	7,031
Dominikaner	5	19	15	—	—	86	39,627	3,270
Verschiedene Missionen	47	124	214	60	77	100	25,593	15,421
Total	147	596	2,709	274	143	832	409,252	143,656

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Letzten Dienstag, den 14. Oktober, hielt die Regiunkel Solothurn-Lebern-Kriegstetten ihre ordentliche Herbstconferenz. Hochw. Herr Domkaplan Stampfli trug eine schriftliche Arbeit vor über die zweite bischöfliche These pro 1890: Explicetur ex I. Tim. 2, 5, quo sensu Jesus Christus «mediator Dei et hominum» vocetur. Es war eine die gegebene These erschöpfende, gründliche, exegetisch-dogmatische Erörterung der wichtigen Paulinischen Schriftstelle. Die persönliche Befähigung Christi zum Mittleramt, sowie das Werk des Mittlers selbst wurden klar nachgewiesen. Hochw. Herr Domkaplan Walther unterzog in mündlichem Referate die orthodox-protestantische Biblische Geschichte, die als offizielles Lehrmittel in den protestantischen

Schulen Baierns eingeführt ist, einer kritischen Beurtheilung und verglich diese protestantische Bearbeitung mit den bezüglich Umfang und Zweck entsprechenden katholischen Biblischen Geschichten. Der Vergleich ergab, daß die katholischen Bearbeitungen sowohl vom exegetischen als pädagogischen Standpunkte aus den Vorzug verdienen. Die Conferenzverhandlungen boten den Mitgliedern vielseitige Belehrung und Anregung.

Aargau. Baden. Ein freches Verbrechen wurde letzten Montag Nachts nach 11 Uhr gegen Hrn. Stadtpfarrer Wyß ausgeführt. Wilhelm Spuhler von Wislikofen, Schriftsetzer in der Druckerei der „Fr. Presse," wußte Hr. Pfarrer Wyß unter dem Vorgeben, es verlange eine todtkranke Frau in der Vorstadt die letzten Tröstungen, aus dem Hause zu locken. Unweit vom Pfarrhause überfiel Spuhler den nichts ahnenden Hrn. Pfarrer meuchlings und brachte ihm am Halse mehrere Stichwunden bei. Auf den Hülferuf des Hrn. Pfarrers nahm der Attenthäter die Flucht. Die erste ärztliche Hülfe wurde dem Angegriffenen, dessen Blutverlust bedeutend, durch Hrn. Dr. Zehnder zu theil. Spuhler ist verhaftet und hat die That eingestanden. (Wie die „Fr. Presse" berichtet, sollen zu häufiger Wirthshausbesuch und dadurch entstandene Geldverlegenheit den erst 19jährigen Burschen zu Fall gebracht haben.) („Botschaft")

Zürich. Von 8669 im Jahr 1889 in diesem Kanton geborenen Kindern blieben 1322 Kinder ungetauft und von 2762 Ehepaaren ließen sich 686 nicht kirchlich trauen. Ohne kirchliches Zeremoniell wurden 1053 Personen beerdigt. Die Landeskirche scheint jährlich an Boden zu verlieren.

Literarisches.

Bei Benziger & Cie. ist erschienen:

1. **Leben heiliger Weltleute,** leuchtende Vorbilder der Heiligkeit aus dem Volk und für das Volk, von P. Joh. Nep. Buchmann, O. S. B., von Einsiedeln. Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Chur. Mit 13 Illustrationen. Einsiedeln. 222 Seiten. Preis 3 Fr.

Lebensbeschreibungen von Heiligen sind viele vorhanden und werden immer und mit Nutzen gelesen. Die vorliegende Sammlung schildert uns das Leben und die Tugenden von 15 Heiligen, welche aus dem gewöhnlichen Volke oder gar aus ganz niederem Stande hervorgegangen sind. Dienstboten, Landleute, Handwerker, Soldaten, Staatsmänner. Diese in einfacher volksthümlicher Sprache gezeichneten Lebensbilder üben auf den Leser einen eigenthümlichen Reiz aus und rufen ihm laut und eindringlich zu: „Wenn's diese konnten, so kannst du es auch." Gehe hin und mache es ihnen nach. Es ist zu hoffen, daß der Verfasser bald eine zweite Sammlung von Lebensbildern herausgibt. Das schöne Buch eignet sich zu Geschenken.

2. **Lourdes und seine Wunder** von Richard Charke, S. J. Autorisirte Uebersetzung von Baronesse Leni Giovanelli. 9 Illustrationen. 175 Seiten. 1890. — Der Verfasser hat sich längere Zeit in Lourdes aufgehalten und an Ort und Stelle gewissenhafte Studien über diesen Wallfahrtsort und die Wunder angestellt und das Ergebniß derselben in der englischen Zeitschrift «The Month» veröffentlicht. Das Büchlein bespricht besonders ausführlich das Leben der Bernadette Soubirons und ihre Visionen und den Anfang der Wallfahrt, Lourdes und seine Bewohner, seine Pilger und Wunder. Das prächtig ausgestattete Büchlein ist Jedermann zu empfehlen, besonders jenen, die eine Wallfahrt nach Lourdes gemacht haben oder machen wollen.

3. **Viertes Schulbuch** für die Primarschulen des Kantons Schwyz. Fr. 1.

Gegen dieses Buch hat man von gewisser Seite einen heftigen Sturm künstlich veranlaßt, indem nicht bloß schweizerische, sondern auch ausländische Zeitungen dasselbe angegriffen haben, wahrscheinlich um den Schulbehörden einen Hieb zu versetzen. Das Buch sagt nämlich nichts von Wilhelm Tell und Stauffacher, und daraus wird der falsche Schluß gezogen, daß man in Schwyz die genannten Männer in's Fabelreich verweise. Es bietet sehr gut gewählten Lesestoff aus der Natur- und Schweizer-Geschichte. 27 Gedichte und schöne Illustrationen.

---

†

Kirchliche Gedächtnißfeier

in der Kapuzinerkirche in Solothurn für

Hochw. Herr P. Hermann sel.,

Vikar und Prediger,

Dreißigster

Dienstag den 21. Oktober 1890, Morgens 8 Uhr.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1890.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 41:	28,961	52
Aus der Dompfarrei St. Gallen	300	—
„ „ Pfarrei Zuzgen	20	—
„ „ „ Moutier (Jura)	21	—
„ „ „ Wängi	35	—
„ „ Pfarrgemeinde Untereggen, Kirchenopfer	24	—
„ „ Pfarrei Spreitenbach	32	—
„ „ Gemeinde Hermetschwil, 1. Kirchenopfer	25	—
2. Ehrw. Klosterfrauen	50	—
„ „ Pfarrei Steckborn	12	—
„ „ „ Kriens	50	—
„ „ „ Schötz	100	—
„ „ „ Wyl (St. Gallen)	250	—
„ „ „ Unterägeri	59	—
„ „ „ Neuheim	45	50
„ „ „ Mammern	26	50

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Reichenburg	52	—
" " Pfarrgemeinde St. Stephan in Münster (dabei Gabe von Hrn. Alt Waisenvogt Jost sel.)	333	—
" " Pfarrei Schwarzenbach	17	—
" " " Dottikon, Kirchenopfer	13	—
	39,426	52

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 40:	24,805	—
Legat von Hrn. Großrath Jakob Bossard-Wechsler sel. in Schötz	300	—
Vergabung von J. G. J. Pfr. in Gr.	470	—
Legat von Herrn Konrad Beck sel. in Sursee	10,000	—
" von Jgl. Jos. Anton Rütschi in Wyl (St. Gall.)	150	—
" von einer Wohlthäterin aus dem Kt. St. Gall.	500	—
	36 225	—

☛ Um die Auflage des nächsten Jahresberichts genau festzustellen und unnöthige Kosten zu vermeiden, bitten wir, bei Einsendung von Gaben auch die Zahl der gewünschten Berichte anzugeben.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen:

Keller, Dr. J. A., Hundertfünfzig Rosenkranz-Geschichten zur Belebung des Vertrauens auf die mächtige Fürbitte der Rosenkranz-Königin. Zweite Auflage. 8. geh. Fr. 3 35.

Lebensabriß der seligen Margaretha Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä. Herausgegeben vom **Kloster zu Paray-le-Monial.** Mit 32 Bildern in Holzschnitt. 8. geh. 40 Cts.

Segur, M. de, Die Beicht. Kurze Unterweisungen über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Aut. Uebers. Dritte Auflage. 12 geh. 35 Cts.

Zwölf Vorbereitungen und Danksagungen bei der heiligen Kommunion. Aus den Schriften des heiligen Franz von Sales, des ehrwürdigen P. Udalricus Probst aus der Gesellschaft Jesu und Anderer gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. Neue Ausgabe, mit einem Anhange der nothwendigsten Gebete. Sechste Aufl. M.-A. geh. Fr. 1. In Calico Einband Fr. 1 60 90

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn** ist erschienen:

Solothurner

St. Ursen-Kalender

für **1891**

38. Jahrgang.

Reicher historischer Inhalt.

Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes in beliebiger Anzahl und zu billigen Preisen zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

14 Kreuzweg-Stationen,

ältere, aber geschmackvoll reparirte (mit Kreuz 50 × 80 cm. groß), auf Holz gemalt, mit (Goldbronze und Blau) verzierten Holz-Rahmen, sind billig zu verkaufen.

Auf Verlangen wird ein Muster zugeschickt. Nachfrage bei der Expedition d. Bl. 88[3]

Bei der Expedition der „Schw. Kirchen-Zeitung" ist à 30 Cts., so lange Vorrath, zu beziehen:

Die confessionslose Lösung der socialen Frage.

Eine bescheidene Studie,

dem in Olten tagenden Verband der katholischen Männer- und Arbeiter-Vereine der Schweiz zur Prüfung unterbreitet von C. Stemlin, Priester der Diözese Basel.

Altarbauten
und
Grabmonumente,
Hohe Weihnachts-
und
Hl. Grabdarstellungen

empfiehlt unter besten Referenzen

Kunstatelier Amlehn,
56[3] **Sursee, Kt. Luzern.**

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht an **Sekundar- und höhern Primarschulen** von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.